

**Startgemeinschaft Essen e.V.**



# **Hygienekonzept**

**zur Durchführung der Veranstaltung  
Essener Swim & Fun Days  
vom 29. April bis 01. Mai 2022  
im Schwimmzentrum  
Essen-Rüttenscheid**



## Vorwort

Grundsätzlich richtet sich das Hygienekonzept für die Essener Swim and Fun Days nach der gültigen CoronaSchVO des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Essen. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, Ausrichters oder Badbetreibers, zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Mit der Abgabe der Meldungen/ Kontaktdaten akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben

## Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte

### Grundregeln

- Sportler\*innen, die Erkältungssymptome aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer\*innen werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten im Vorfeld eine medizinische Untersuchung durchzuführen.
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte erfolgt nach der 3 G – Regel. Es werden nur Teilnehmer\*innen zugelassen, die entweder vollständig geimpft sind oder einen negativen Corona-Test vorweisen.  
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren benötigen keinen Testnachweis.
- Maximal 150 Zuschauer sind bei dieser Veranstaltung zugelassen. Für sie gelten die gleichen Regeln wie für Teilnehmer.  
Toiletten inkl. Waschbecken sowie Desinfektionsmittel stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- Im Bereich der Vorhalle sowie in den Umkleieräumen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung für alle Personen verpflichtend. Im Bereich der Schwimmhalle ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ebenfalls verpflichtend, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.



## Ein- und Ausschwimmbereich

- Zum Einschwimmen steht das Sportbecken mit 8 Bahnen à 50 m zu den im Meldeergebnis angegebenen Zeiten zur Verfügung. Außerdem kann das Mehrzweckbecken in der anliegenden Mehrzweckhalle mit 5 Bahnen à 25 m sowohl zum Einschwimmen als auch zum Ausschwimmen benutzt werden. Die Mehrzweckhalle steht den Sportler\*innen während der gesamten Veranstaltung als Aufenthaltsbereich zusätzlich zu Verfügung.
- Ausschließlich die Nutzung von eigenen Geräten und Hilfsmitteln wird gestattet.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist jederzeit zu achten.

## Vorstartbereich

- Der Vorstartbereich wird im Bereich des Wettkampfbeckens unmittelbar an der Startbrücke eingerichtet.
- Im Vorstartbereich hält sich immer nur der nachfolgende Lauf auf.
- Die Wettkampfmitarbeiter\*innen und Kampfrichter\*innen halten einen hinreichend großen Abstand zu den Sportler\*innen.

## Wettkampf

- Die Sportler\*innen betreten die Startbrücke unter Wahrung des Mindestabstandes nach dem Start des vorherigen Laufes.
- Die Sportler\*innen stellen sich unmittelbar hinter dem Startblock auf und bereiten sich auf den Start vor. Die Kampfrichter\*innen nehmen ihre durch die Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Plätze ein und achten dabei auf den individuellen Mindestabstand zu den anderen Kampfrichter\*innen sowie den Sportler\*innen.

## Siegerehrungen

- Die Medaillengewinner\*innen müssen einen medizinischen Mund-Nasen- Schutz tragen.
- Kein Händeschütteln und/oder Umarmen vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler\*innen oder Funktionspersonal.
- Die Medaillen und Urkunden werden durch das Funktionspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften platziert. Die Sportler\*innen nehmen ihre Medaille und Urkunde selbstständig von der Unterlage und hängen sich die Medaille um den Hals, damit der Kontakt zwischen Funktionspersonal und Sportler\*innen minimiert wird.



## Verpflegung

- In der im Gebäude des Schwimmbades gelegenen Mensa des Sport- und Tanzinternates wird es ein Verpflegungsangebot für Teilnehmer und Zuschauer geben.

Die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen in kurzfristigen Intervallen ist gewährleistet.

## Allgemeines

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Sport- und Bäderbetriebe der Stadt Essen, sofern in diesem Hygienekonzept nichts anderes angegeben wird.

Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals der Sport- und Bäderbetriebe der Stadt Essen ist jederzeit Folge zu leisten